



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

DSGVO
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen

Themenschwerpunkte

- Was ist das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten?
- Wer ist für was zuständig?
- Beispiel: SSR-Nummer beim Strahlenschutzregister des BfS
- Informationspflichten

- Fragen der Teilnehmer ...

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten Art. 30

- Nachweis der verordnungskonformen Datenverarbeitung
- verschafft einen Überblick über sämtliche **personenbezogenen** Datenverarbeitungstätigkeiten
- wird der Aufsichtsbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt
- muss schriftlich und kann elektronisch geführt werden
- weitere Pflichten aus der DSGVO können mit Hilfe der Angaben aus dem Verzeichnis erleichtert und beschleunigt werden



Umsetzung an der OvGU

- altes Verzeichnis nach DSGVO-LSA nutzte iSeed
- für neues Verzeichnis nach DSGVO erfolgt Ausschreibung für ein neues benutzerfreundliches System – Ziel: vor Mitte des Jahres verfügbar
- **Verantwortlich** für die Eintragungen sind **Datenschutzkoordinatoren** in Zusammenarbeit mit **Datenschutzmanager** Marcus Henkel
- Koordinatoren angewiesen auf Mithilfe/Unterstützung derjenigen, die tatsächlich in den Verfahren arbeiten
- Sensibilisierung – Information – Abfrage – Beratung – Konsolidierung – Umsetzung – Pflege

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Inhalt

- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten**
 - Rektor der Universität ist verantwortliche Stelle
 - sinnvoll: Angabe eines intern Verantwortlichen als Ansprechpartner
 - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten also für jedes Verfahren gleich
- **Zwecke der Verarbeitung**

Zwecke der Verarbeitung haben Auswirkung auf das Risikopotential (z.B. Vertragsabschluss vs. Profilbildung)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Inhalt

- **Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und Kategorien personenbezogener Daten**
 - betroffene Personen- und Datenkategorien werden als Auswahllisten zur Verfügung gestellt
 - falls besondere Datenkategorien (Art. 9) betroffen sind, kann Datenschutzfolgenabschätzung nötig sein
- **Kategorien von Empfängern, denen Daten offengelegt werden einschl. Drittländer und internationale Organisationen**
 - wenn Empfänger Stellen innerhalb der Universität sind, reicht die Funktionsbezeichnung

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Inhalt

- Übermittlung pers.-bez. Daten an Drittländer oder internationale Organisationen
 - bei Datentransfers in Drittländer mit besonderem Gefährdungspotential oder an internationale Organisationen sind diese konkret zu benennen
 - außerdem sind bei Interessensabwägung die Abwägungsergebnisse zu dokumentieren

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten – Inhalt

- **Fristen für Löschung**
 - Lösungsfristen sind anzugeben oder regelmäßige Überprüfungen vorzunehmen, um Daten nicht länger als nötig zu speichern
 - Grundsätzlich muss gelöscht werden, wenn Daten für die konkreten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn es gibt andere gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften
- **Beschreibung technischer und organisatorischer Maßnahmen**
 - allgemeine grobe Beschreibung gemäß Art. 32 an dieser Stelle ausreichend
 - Art. 32 verpflichtet zum Nachweis der Maßnahmen z.B. durch entsprechende Verhaltensregeln, auf die sich hier bezogen werden kann



Was ist eine Verarbeitung?

- rechtlich nicht klar, wie detailliert das Verzeichnis sein muss
- Bündelung von Verarbeitungen nach dem **Zweck** sinnvoll
- typische Beispiele:
 - Internetseite
 - Marketing
 - Zeiterfassung
 - Videoüberwachung
 - Bewerbermanagement
- Universitätstypische Beispiele:
 - Studierendenverwaltung
 - Projektverwaltung
 - Lehrveranstaltungsverwaltung

Schritte bei Einführung neuer Verfahren

- Eintrag für Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen
- Risikoabschätzung vornehmen → ggf. Datenschutzfolgenabschätzung durchführen
- Schutzmaßnahmen identifizieren und implementieren
- Informationspflichten wahrnehmen
- Rechenschaftspflicht wahrnehmen
- Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen einplanen



Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Zwecke der Verarbeitung

Registrierung der überwachungspflichtigen Personen beim Strahlenschutzregister des BfS und Beantragung einer SSR-Nummer

Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten–Antragsteller

Familiennamen, Vorname(n)

Geschäftsadresse

Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes (optional)

E-Mail-Adresse

Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten–Betroffener

Sozialversicherungsnummer bzw. geeignete ausländische

Identifikationsnummer

Familiennamen, Vorname(n), Geburtsname

Akademischer Grad

Geburtsdatum

Geburtsort



Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
Mitarbeiter, Studierende

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden
Strahlenschutzverantwortliche der Bereiche bzw. der Universität
Betriebsrat?
Bundesamt für Strahlenschutz

Übermittlung von pers.-bezogenen Daten an ein Drittland oder ein internationale Organisation
Keine

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
bis zur Eingabe ins Webportal des BfS
Unbefristet im BfS?

Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO

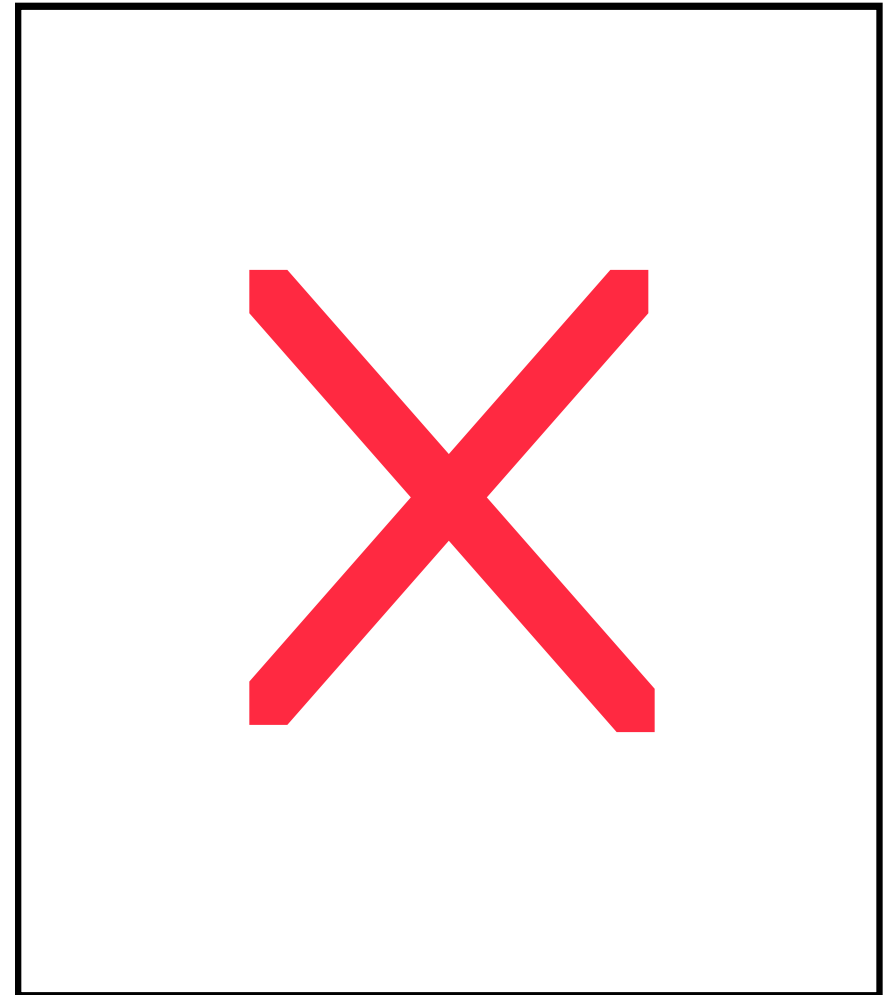
siehe Datensicherheitskonzept ...

- Sicherstellen, dass nur diejenigen Zugriff auf die Daten haben, die dazu berechtigt sind (Zugang zu Räumlichkeiten, Zugriff auf Systeme ...)
- Löschung sicherstellen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter auf sorgsamem Umgang
- Eingabe der Daten durch Betroffene selbst statt durch Dritte
- ...

Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Risikoabschätzung vornehmen

- Welche Datenschutzverletzungen können passieren?
- Wie schwerwiegend wären die Folgen und wie wahrscheinlich ist das Eintreten (geringfügig, überschaubar, substantziell, groß)?



Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Schutzmaßnahmen identifizieren und implementieren

- Schulung der betroffenen Personen
- evt. Verschlüsselung der Daten, schriftliche Übergabe, Betroffener gibt Daten selbst ein ...
- Prozess festlegen

Informationspflichten wahrnehmen

- Entsprechend Art. 13 DSGVO

Informationspflicht lt. Art. 13 DSGVO

- besteht immer, wenn personenbezogene Daten bei der Person erhoben werden
- müssen **zum Zeitpunkt der Erhebung** gegeben werden
- Liste mit erforderlichen Informationen direkt in der DSGVO
- Rechenschaftspflicht erfordert, dass man nachweisen kann, die Informationen gegeben zu haben

Informationen lt. Art. 13 DSGVO

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- konkrete Zwecke der Verarbeitung und **Rechtsgrundlage**
- falls berechnigte Interessen die Rechtsgrundlage sind, dann erläutern
- ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten
- ggf. die Absicht der Übermittlung in ein Drittland (nicht EU)
- Dauer, für die die Daten gespeichert werden
- **Rechte der Betroffenen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit)**
- **Recht des Widerrufs bei Einwilligung**
- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**



Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Empfehlung:

Rechtsgrundlage sollte ins Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgenommen werden! ggfs. Inklusive erforderlicher Abwägungen, Einwilligungsklauseln oder Prüfvermerken

Zwecke der Verarbeitung

Registrierung der überwachungspflichtigen Personen beim Strahlenschutzregister des BfS und Beantragung einer SSR-Nummer

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung aus dem Strahlenschutzgesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).



Beispiel: Registrierung beim Strahlenschutzregister

Empfehlung:

Im Verfahren dokumentieren, wo und wie Informationspflichten erfüllt werden, wie das Ergebnis der Risikobewertung lautet (ob eine DSFA erforderlich ist), wann die letzte Risikoüberprüfung stattgefunden hat,

Rechenschaftspflicht wahrnehmen

- Eintragung des Verfahrens in zentral geführtes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Protokollierung der durchgeführten Schritte

Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen einplanen

- Zeitabstand festlegen

Auftragsverarbeitung

- liegt vor, wenn Daten von Dritten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden
- Unterauftragsverarbeitung nur mit vorheriger Genehmigung
- Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche, gemeinsame Festlegung, wer für Informationspflichten und Betroffenenrechte verantwortlich ist, Betroffene können Rechte gegenüber beiden Verantwortlichen geltend machen
- Verträge werden vom Kanzler (oder einem Bevollmächtigten) unterschrieben (siehe auch Mail an personal-l@ovgu vom 19.7.2018), deshalb weiterleiten an adv-service@ovgu.de



Weitere Informationen, Quellen

- FAQ Datenschutz OvGU

<https://www.ovgu.de/Universität/Organisation/Beauftragte/Datenschutzbeauftragte/FAQ+Datenschutz.html>

- Webseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt (mit Tätigkeitsbericht, FAQ, Informationsmaterial ...)

<http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de/datenschutz-sachsen-anhalt/>

- Überblick über Verarbeitungstätigkeiten

<https://www.datenschutz-guru.de/verzeichnis-von-verarbeitungstaetigkeiten/>

- Bitkom – Hinweise zum Verarbeitungsverzeichnis

<https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/180529-LF-Verarbeitungsverzeichnis-online.pdf>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Fragen...

www.ovgu.de